

„Was mache ich, wenn der Kunde die Ware nicht annimmt?“



„Wir haben immer wieder den Fall, dass unsere Waren in einem Verteilzentrum im Ausland liegen und dann die Information von der Spedition kommt, dass sie zurückkommen, weil der Kunde sie nicht annimmt. Eine Einfuhrabfertigung im Ausland ist bis dahin noch nicht erfolgt. Wir erhalten dementsprechend auch keine Rücksenderechnung des Kunden, weil dieser die Waren nicht erhalten hat. In diesen Fällen erstellt die Spedition meistens ein Dokument, auf dem steht, dass die Waren direkt zurückgehen. Dies ist jedoch keine offizielle Rechnung. Wie fertige ich diese Waren am besten bei der Rücklieferung ab?“



Von Sabine
Wazlawik

In Ihrem Fall handelt es sich um eine klassische Rücklieferung, auch wenn die Waren im Ausland nicht in Empfang genommen wurden. Die Waren haben jedoch das Zollgebiet der Union verlassen, was Sie auch mit dem Ausgangsnachweis bestätigen können. Ihr Spediteur muss die Ausfuhrrechnungen als Grundlage für die Erstellung seiner Retoureninformation heranziehen. Stellen Sie sicher, dass die Warenbeschreibungen und die Artikelpreise auch übereinstimmen, da sonst eine Nämlichkeitsprüfung gegebenenfalls zu Nachfragen führen bzw. nicht durchgeführt werden kann. Stimmen die Dokumente überein und haben Sie die Bestätigung, dass die Waren direkt wieder zurückgeschickt wurden, melden Sie die Waren mit dem EU-Code F01 als Rückwaren an, sodass Sie keine Einfuhrabgaben entrichten müssen.



Nämlichkeitsprüfung sicherstellen:

Warenbeschreibungen und Artikelpreise müssen übereinstimmen

Waren als Rückwaren anmelden:
EU-Code F01



Diese Leserfrage finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download

